

Alles auf einen Blick / Die Leistungen der Risiko- Unfallversicherung.

Trotz aller Vorsicht – Unfälle können jeden treffen. Meist passieren sie zu Hause und in der Freizeit – also genau dann, wenn kein Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung besteht. Nicht-Berufstätige (z. B. Hausfrauen) haben sogar überhaupt keinen Anspruch auf gesetzliche Leistungen. Eine private Vorsorge ist daher besonders wichtig.

Die Risiko-Unfallversicherung von AXA bietet eine zuverlässige Absicherung gegen die finanziellen Folgen von Unfällen – weltweit, rund um die Uhr. Der Leistungsumfang kann individuell an die Bedürfnisse angepasst werden. Neben der finanziellen Absicherung bietet AXA ein umfangreiches Angebot an wichtigen beitragsfreien Leistungen.

Die Leistungen der Risiko-Unfallversicherung Invaliditätsleistung

Die Invaliditätsleistung sichert den kurzfristigen hohen Kapitalbedarf ab. AXA leistet bereits ab einem Invaliditätsgrad von 1%. Bei Vollinvalidität ist eine Steigerung bis zum 6-Fachen der Versicherungssumme möglich.

Verbesserte monatliche Unfall-Rente

Bei Erreichen eines Invaliditätsgrades von mindestens 50% wird eine lebenslange monatliche Rente in der festgelegten Höhe gezahlt. Bis zum 65. Lebensjahr zahlt AXA ab einem Invaliditätsgrad von 75% sogar die doppelte Summe.

Todesfalleistung

Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode, wird die vereinbarte Todesfall-Summe gezahlt.

Erweitertes Krankenhaustagegeld

Für jeden Tag im Krankenhaus wird der vereinbarte Betrag gezahlt, maximal für fünf Jahre. Ab dem 43. Tag der Heilbehandlung verdoppelt sich das Krankenhaustagegeld. Eine Verdopplung erfolgt bereits ab dem ersten Tag, wenn der Unfall im Ausland passiert ist.

Sofortleistung bei schweren Verletzungen

Eine Sofortleistung erhält, wer aufgrund eines Unfalls schwere Verletzungen erlitten und diese innerhalb von sechs Monaten nach dem Unfall geltend gemacht hat.

Erweiterter Versicherungsschutz

Versicherungsschutz besteht unter anderem auch in diesen Fällen:

- typische Verletzungen durch Eigenbewegungen (z. B. Bänderriss)
- Tollwut und Wundstarrkrampf
- Gesundheitsschäden infolge einer durch Zeckenbiss übertragenen Infektion (FSME, Borreliose)
- Gesundheitsschäden aufgrund von Schutzimpfungen gegen die genannten Infektionen
- Nahrungsmittelvergiftungen

Besonders hilfreich: das Reha-Management

Nach einem schweren Unfall bietet das **Reha-Management von AXA** eine umfassende Betreuung, die dem Versicherten hilft, möglichst schnell wieder gesund zu werden.

- Gezielte Förderung der medizinischen, beruflichen, schulischen und sozialen Rehabilitation
- Durchführung von besonderen Reha-Maßnahmen (z. B. psychologische Betreuung nach einem Unfall)
- Hilfestellung bei Antrags- und Amtsvorgängen
- Pflegeberatung
- Beratung über geeignete Heil- und Hilfsmittel
- Leistungsdauer bis zu drei Jahre (bei Jugendlichen unter 18 bis zu fünf Jahre)

Weitere beitragsfreie Leistungen

■ Kosmetische Operationen

■ Assistance-Leistungen, z. B.:

- Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze durch Rettungsdienste
- der Transport des Versicherten ins nächste Krankenhaus
- der Rücktransport des Versicherten zu seinem ständigen Wohnsitz

Für das Reha-Management und die weiteren beitragsfreien Leistungen erstattet AXA bis zu 25.000 Euro.

Wichtig zu wissen

- Die Risiko-Unfallversicherung kann bis zum 65. Lebensjahr abgeschlossen werden.
- Es besteht ein monatliches Kündigungsrecht.

INFO: Der Versicherte profitiert automatisch von künftigen Verbesserungen der Versicherungsleistungen.

Zwei Produktvarianten: kompakt und komfort

Die Risiko-Unfallversicherung gibt es in zwei Varianten. Die **Risiko-Unfallversicherung kompakt** umfasst alle bisher aufgelisteten Leistungen. Noch mehr Schutz bietet die **Risiko-Unfallversicherung komfort**. Über die genannten Leistungen hinaus hat sie unter anderem diese zusätzlichen Vorteile:

- Verbesserte Gliedertaxe – z. B. gilt der Verlust der Stimme infolge eines Unfalls als 100%ige Invalidität.
- Ebenfalls abgesichert sind Infektionen wie z. B. Cholera, Diphtherie, Malaria, Masern und Mumps sowie Gesundheitsschäden aufgrund von Schutzimpfungen gegen diese Infektionen.
- Versicherungsschutz besteht auch, wenn der Unfall durch Herzinfarkt, Schlaganfall, Krampfanfälle oder Epilepsie verursacht wurde.
- Psychische und nervöse Störungen als Folge eines Unfalls sind mitversichert.
- Versicherungsschutz besteht auch bei Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen sowie künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen.
- Ein Verdienstausschlag durch eine ärztliche Untersuchung wird pauschal mit 150 Euro erstattet, auch wenn der Verdienstausschlag nicht konkret nachgewiesen werden kann.
- Für die Feststellung und Geltendmachung von Invalidität gelten verlängerte Meldefristen von 24 statt 21 Monaten.

AXA Versicherung AG, 51171 Köln
service@axa.de, www.AXA.de

Maßstäbe / neu definiert

